

# MEDIADATEN 2018

# arrive

DAS AUTOMAGAZIN  
FÜR DIE ZUKUNFT DER  
MOBILITÄT



# PORTRAIT UND LESERSCHAFT

# arrive

**arrive** ist mehr als nur eine Zeitschrift.

Sie ist eine Publikation für eine Leserguppe, die das positive Lebensgefühl einer neuen Ära der Mobilität aufnimmt und die sich gezielt für diese neuen Mobilitäts-techniken und neuen alternativen Antriebe interessiert. Angesprochen sind dabei alle Altersgruppen.

Das Magazin arrive informiert im Abstand von 2 Monaten über zentrale Themen aus dem großen Spektrum dieser neuen und zukunfts-gewandten Antriebe und neuen Mobilitätsformen (CarSharing, E-bikes etc.).

Sie ist Endverbraucher- und Publikumszeitschrift und gibt einen fundierten Überblick zu Modellen, Infrastruktur und neuen digitalen Technologien. Im Zentrum der Berichterstattung stehen Elektro- und Hybrid-Antriebe ebenso, wie Autogas-, Erdgas oder Wasserstoff/Brennstoffzellen-Fahrzeuge. Das breite Spektrum von Assistenzsystemen und Telematik-Techniken kommt ebenso zum Zuge in den Berichten und Features wie ökonomisch geprägte Sachverhalte zum Ausbau von Infrastruktur und Teilmärkten.

**arrive** bietet ein breites Spektrum zu allen Themen rund um die alternativen Antriebe. Von informativen Kurzmeldungen (Rubrik „stop & go“), über ein Titelthema, das teilweise in mehreren Artikeln behandelt wird, bis hin zu aktuellen Features (Rubrik „Elektro, Gas und Co.“), Forschungsthemen und technischen Aspekten.

Abgerundet wird das Heft immer durch einen schönen Lesebeitrag im hinteren Viertel des Heftes und ein zentrales Umrüstfirmenverzeichnis für alle, die Ihren Benziner mit Autogas-Technik nachrüsten wollen.

Die Zeitschrift erscheint im 1. Jahrgang und wird produziert für alle an alternativen Antrieben und neuen Mobilitätsformen Interessierte in Deutschland.

Die breite Palette der Themen sorgt für einen leichten, teilweise lifestyligen Zugang zu diesem neuen, innovativen Zukunftsthemenfeld ohne die technischen Aspekte zu vernachlässigen.

[www.arrive-magazin.com](http://www.arrive-magazin.com)

Die Webseite bietet einen Überblick über die Themen der Printausgabe. Egal ob auf dem Smartphone, Tablet oder Computer, die Webseite ist für alle Endgeräte konfiguriert. Die Rubrik DAS MAGAZIN öffnet als Leseprobe die Tür zur aktuellen Ausgabe am Kiosk.

[Mediadaten online abrufbar:](#)

[www.arrive-magazin.com](http://www.arrive-magazin.com)



## **Verlag**

Dr. Martin Steffan Media  
Meindersstraße 1A  
Postfach 100933  
33615 Bielefeld

## **Telefon**

Tel. +49 (0)521 557721-23  
Fax: +49 (0)521 557721-33

## **Anzeigenleitung**

Volker Andres  
Tel. +49 (0)6132 7164640  
v.andres@arrive-magazin.com

## **Anzeigenabteilung**

Dr. Martin Steffan Media  
Meindersstraße 1A  
33615 Bielefeld  
Fax: +49 (0)521 557721-33  
anzeigen@arrive-magazin.com

## **Marktplatz**

Martin Lückemeier  
Tel. +49 (0)2571 5698527  
Fax +49 (0)2571 5698459  
m.lueckemeier@arrive-magazin.com

## **Redaktion**

Dr. Martin Steffan Media  
Meindersstraße 1A  
Postfach 100933  
33615 Bielefeld  
Tel. +49 (0)521 557721-23  
Fax: +49 (0)521 557721-33  
redaktion@arrive-magazin.com

## **Bankverbindung**

Deutsche Bank AG, Bielefeld  
IBAN: DE 03 4807002400847020 00  
BIC: DEUTDE3331

## **Zahlungsbedingungen**

Bei Zahlung bis zum Erscheinungstermin  
2 % Skonto oder zahlbar innerhalb von 14  
Tagen ohne Abzug. Bei Bankeinzugsver-  
fahren 2 % Skonto.

## **Mediadaten online abrufbar**

[www.arrive-magazin.com](http://www.arrive-magazin.com)

## **Erscheinungsweise**

arrive erscheint 6x jährlich

## **Heftpreis**

arrive: € 5,00,-

## **Geschäftsbedingungen**

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten  
die allg. Geschäftsbedingungen und  
Zahlungsbedingungen des Verlages, die  
beim Verlag zu beziehen sind oder unter  
[www.arrive-magazin.com](http://www.arrive-magazin.com) einzusehen sind.

## 4c Anzeigen: 1 / 1 Seite € 6.900,-

Rabatte: Alle Nachlässe gelten je Werbungtreibenden und Abschlussjahr.

### Malstaffel

ab 3 Anzeigen	3 %
ab 5 Anzeigen	5 %
ab 7 Anzeigen	7 %
ab 10 Anzeigen	10 %

### Mengenstaffel

ab 3 Seiten	5 %
ab 5 Seiten	10 %
ab 7 Seiten	12 %
ab 10 Seiten	15 %

AE-Provision: 15 %

## ADVERTORIALS

Advertorials sind redaktionell gestaltete Anzeigenseiten, die für den Kunden individuell konzipiert und gestaltet werden. Advertorials müssen als Anzeige gekennzeichnet sein. Bild- und Textmaterial werden vom Kunden angeliefert.

### Anzeigenpreis in €

1/1 Seite	7.900,-*
2/1 Seite	15.800,-*

Der Anzeigenpreis ist rabatt- und provisionsfähig.  
**Buchungsschluss und Anliefertermin:** 4 Wochen vor dem regulären Anzeigenschluss. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird im Inland auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

\*zzgl. 1.000,- Euro für technische Kosten/Gestaltung

Fortlaufende Heft-Nr.	Monat	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss & Rücktrittstermin	Druckunterlagenschluss	Anlieferung Beilagen, Beihefter, Beikleber
1 / 2017	Oktober	27.10.2017	29.09.2017	05.10.2017	07.10.2017
2 / 2018	Januar / Februar	02.02.2018	18.12.2017	09.01.2018	05.01.2018
3 / 2018	März	23.03.2018	23.02.2018	26.02.2018	02.03.2018
4 / 2018	Mai	25.05.2018	27.04.2018	02.05.2018	03.05.2018
5 / 2018	Juli	27.07.2018	29.06.2018	04.07.2018	05.07.2018
6 / 2018	September	28.09.2018	31.08.2018	04.09.2018	05.09.2018
7 / 2018	November	30.11.2018	02.11.2018	07.11.2018	07.11.2018

## Auftrags- und Lieferbedingungen

**Auftragstermin:** Zum Anzeigenschlusstermin. Die Vorlage eines Musters (3-fach) wird bei Auftragserteilung erbeten, muss aber spätestens 4 Wochen vor EVT vorliegen. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Akzeptanz verbindlich.

**Anlieferung:** Sonderinsertionen müssen auf Euro-Paletten so verpackt sein, dass eine maschinelle buchbinderische Verarbeitung störungsfrei möglich ist. Die Paletten und der Lieferschein müssen gekennzeichnet sein mit dem zu belegenden Titel, der Ausgabe und der Stückzahl. Eine Wareneingangskontrolle findet in der Druckerei nicht statt.

Größe in Seitenteilen	Satzspiegelformate in mm		Angeschnittene Anzeigen in mm*		Anzeigenpreise in €	
	Breite	Höhe	Breite	Höhe		
2/1 Seite	**		**		15.800,-	Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird im Inland auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.
1/1 Seite	182	246	210	280	7.900,-	
3/4 Seite hoch Seite quer	126	246	140	280	5.925,-	
	182	180	210	200		
2/3 Seite hoch Seite quer	112	246	127	280	5.270,-	
	182	162	210	181		
1/2 Seite hoch Seite quer	90	246	105	280	3.950,-	
	182	122	210	141		
1/3 Seite hoch Seite quer	59	246	74	280	2.630,-	
	182	80	210	99		
1/4 Seite hoch Seite quer Eckfeld	43	246	57	280	1.975,-	
	182	60	210	70		
	90	122	x	x		

Umschlagseiten ohne Aufpreis

\* Beschnittzugabe an allen Seiten je 3 mm

\*\* Anzeige nicht als Doppelseite anlegen, sondern als 2 Einzelseiten, 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten (auch im Bund); 5 mm Motivüberlappung im Bund, ca. 10 mm textfrei im Bund.

## MARKTPLATZ

Größe in Seitenteilen	Satzspiegelformate in mm		Anzeigenpreise in €
	Breite	Höhe	
1/6 Seite hoch	42,5 ***	120	798,-

\*\*\* Eine Spalte: 42,5 mm  
Einspaltige Anzeigen auf Anfrage



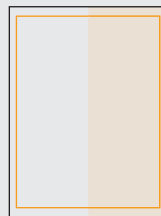
2/1 Seite

S: 396 x 250  
A: 420 x 280



1/1 Seite

S: 182 x 250 mm  
A: 210 x 280 mm



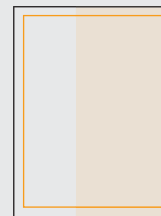
1/2 Seite hoch

S: 89 x 250 mm  
A: 100 x 280 mm



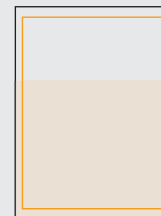
1/2 Seite quer

S: 182 x 122 mm  
A: 210 x 141 mm



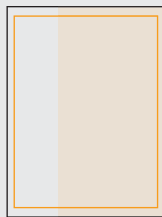
2/3 Seite hoch

S: 112 x 250 mm  
A: 127 x 280 mm



2/3 Seite quer

S: 182 x 162 mm  
A: 210 x 181 mm



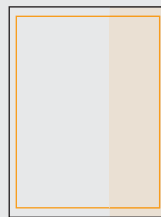
3/4 Seite hoch

S: 124 x 250 mm  
A: 136 x 280 mm



3/4 Seite quer

S: 182 x 176 mm  
A: 210 x 196 mm



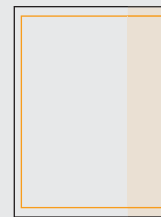
1/3 Seite hoch

S: 58 x 250 mm  
A: 70 x 280 mm



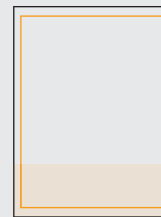
1/3 Seite quer

S: 182 x 78 mm  
A: 210 x 94 mm



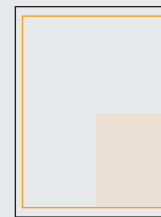
1/4 Seite hoch

S: 42 x 250 mm  
A: 54 x 280 mm



1/4 Seite quer

S: 182 x 58 mm  
A: 210 x 68 mm



1/4 Seite Eckfeld

S: 89 x 121 mm

<b>Heftformat</b>	210 mm Breite, 280 mm Höhe, plus 3 mm Beschnitt an allen Seiten. Alle anschnittgefährdeten Text- oder Bildelemente mindestens 10 mm vom Beschnitt entfernt platzieren (Doppelseiten: 5 mm Motivüberlap-pung im Bund, 10 mm textfrei im Bund).
<b>Satzspiegel</b>	182 mm Breite, 250 mm Höhe
<b>Druckverfahren</b>	Umschlag: Bogenoffset
<b>Papier</b>	Umschlag: 250 g/qm UPM Fine, ungestrichen, holzfrei Innenteil: 90 g/qm PM Fine, ungestrichen, holzfrei
<b>Bindeverfahren</b>	Klebebindung
<b>Farben</b>	ISOcoated v2 300 (ECI), CMYK
<b>Bilder</b>	Auflösung Farb- und Graustufenbilder min. 300 dpi
<b>Strichbildauflösung</b>	1200 dpi
<b>Raster</b>	70 L/cm
<b>Schriften</b>	Multiple-Master-Schriften, Doppelbyte-Schriften, True-Type- Schriften oder Schriftenmodifizierungen wie bold oder italic sollten nicht verwen- det werden.
<b>Druckunterlagen</b>	Zum Druck freigegebene digitale Daten auf CD mit einem farbverbindli- chen Proof an die Anzeigenabteilung:  Dr. Martin Steffan Media Meindersstraße 1A Postfach 100933 33615 Bielefeld  oder PDF-Datei per E-Mail an: anzeigen@arrive-magazin.com
<b>Datenformat</b>	PDF/X-1a Beschnittmarken anlegen, kein Corel-Draw



Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Beilagenpreise je %	Gesamtauflage in €
bis 20 g Einzelgewicht	90,-
bis 30 g Einzelgewicht	100,-
bis 40 g Einzelgewicht	105,-
bis 50 g Einzelgewicht	170,-

Höhere Beilagen Gewichte auf Anfrage.

Verbandsupplements sind nach besonderer Vereinbarung möglich. Beilagen sind provisions-, jedoch nicht rabattfähig. Technische Kosten sind nicht provisions- oder rabattfähig und nicht skontierbar.

**Belegungsmöglichkeit:** Gesamt- oder Teilauflagen.

**Format:** Mindestformat: 105 mm Breite, 148 mm Höhe  
Höchstformat: 195 mm Breite, 260 mm Höhe

#### Papiergewicht:

2-seitige Beilagen: mindestens 135 g/qm

4-seitige Beilagen: mindestens 115 g/qm

8-seitige Beilagen: mindestens 80 g/qm

**Produktstärke:** max. 2 mm

**Technische Details:** Beilagen werden maschinell in das Heft eingefügt. Sie müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Wenn Beilagen eine angeklebte Postkarte enthalten, muss diese parallel zum geschlossenen Bund der Beilage angeklebt sein, damit sie sich bei der maschinellen Verarbeitung nicht lösen kann. Beilagen werden mit der längsten geschlossenen Seite parallel zum Bund der Zeitschrift eingelegt.

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte eines Werbungtreibenden. Sie werden verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Beilagenpreise je %	Preis in €
2-seitiger Beihefter	85,-
4-seitiger Beihefter	95,-
8-seitiger Beihefter	110,-
12-seitiger Beihefter	130,-
16-seitiger Beihefter	140,-

Umfangreichere Beihefter auf Anfrage

Verbandsupplements sind nach besonderer Vereinbarung möglich. Beihefter sind provisions-, jedoch nicht rabattfähig. Technische Kosten sind nicht provisions- oder rabattfähig und nicht skontierbar.

**Belegungsmöglichkeit:** Gesamtauflage

#### Format:

Mindestformat beschnitten: 105 mm Breite, 148 mm Höhe

Höchstformat beschnitten: 210 mm Breite, 280 mm Höhe

Unbeschnittenes Anlieferungsformat: 217 mm Breite, 292 mm Höhe

Vorderbeschnitt: 4 mm, Bundfräse: 3 mm

Kopfbeschnitt: 3 mm, Fußbeschnitt: 9 mm

**Kleineres Format als Heft:** Rechte Seite und Fuß fertig beschnitten. 3 mm Bundfräse, 3 mm Kopfbeschnitt.

#### Papiergewicht:

4-seitiger Beihefter: minimal 100 g/qm, maximal 200 g/qm

8-seitiger Beihefter: minimal 60 g/qm, maximal 150 g/qm

12-seitiger Beihefter: minimal 50 g/qm, maximal 135 g/qm

**Technische Details:** Weiterverarbeitung mit Kopfanlage. Mehrseitige Beihefter müssen am Bund oder am Fuß geschlossen sein, dürfen aber nicht mit Drahtklammern vorgeheftet sein. Beikleber auf Anfrage

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# arrive

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung

nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dieser Vorbehalt des Verlags findet ebenso Anwendung auf Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Werbenaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zah-

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# arrive

lungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeab-

züge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# arrive

250 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Erfüllungsort ist der Sitz der Dr. Martin Steffan Media. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

19. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige im Magazin arrive alle erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeli-

erten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

20. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.